



Publikation: 1 x im amtlichen Anzeiger vom 18. April 2024 unter der Gemeinde Ersigen und auf der Homepage unter «aktuelles»

---

## **Gemeinde Ersigen**

### **Öffentliche Planaufgabe Geringfügige Änderung der Überbauungsordnung «Chilchgass»**

Der Gemeinderat Ersigen bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 18. April 2024 bis 21. Mai 2024, in der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich auf. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Ersigen unter «aktuelles» verfügbar.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Ersigen, den 15. April 2024  
Der Gemeinderat